

## Merkblatt Schulzahnpflege

- Der schulzahnärztliche Dienst in den öffentlichen und privaten Schulen ist eine Aufgabe der Gemeinde. Er bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung. Vom schulzahnärztlichen Dienst wird die Prophylaxe, bestehend aus einer jährlichen Kontrolluntersuchung und regelmässigen vorbeugenden Massnahmen in der Schule unter Beizug von Fachpersonal vorgenommen. Die Wohnsitzgemeinden tragen die Kosten der Prophylaxe.
- Einmal jährlich, im SJ 2020/21 am 10.9.2020, führt die Schulzahnärztin, Dr. G. Kessler- Liechi, Konolfingen, bei allen Kindern, welche in Bowil den Kindergarten oder die Schule besuchen, Kontrolluntersuchungen durch. Die Untersuchungen finden im Schulhaus statt und sind grundsätzlich obligatorisch. Die Kosten trägt die Gemeinde.
- Die jährliche Untersuchung kann wahlweise auch durch eine private Zahnärztin oder einen privaten Zahnarzt durchgeführt werden. Die Eltern haben in diesem Fall den Nachweis über die jährliche Untersuchung zu erbringen. Wenn Sie Ihr Kind von der Kontrolluntersuchung in der Schule abmelden, wird Ihnen die Zahnkarte gemeinsam mit dem entsprechenden Formular abgegeben.
- Wir bitten Sie, darauf die Erstuntersuchung durch den Zahnarzt/die Zahnärztin bestätigen zu lassen und das Formular für das Visum der Schulzahnpflegeleiterin in der Schule abzugeben (direkt ins Schulhaus Dorf, Sekretariat, Briefkasten oder über Lehrpersonen).  
Anschliessend können die Kosten in Höhe des Betrages, den die Schulzahnärztin der Gemeinde pro untersuchtem/-er Schüler/-in berechnet am Schalter der Gemeindeverwaltung Bowil geltend gemacht werden.
- Die Gemeinde leistet an minderbemittelte Eltern im Rahmen der ordentlichen Sozialhilfe Beiträge an die Behandlungskosten. Beiträge ausserhalb der ordentlichen Sozialhilfe werden keine mehr ausgerichtet. Ein diesbezügliches Gesuch ist zusammen mit der Offerte des behandelnden Zahnarztes zu Händen des Gemeinderates an die Schulzahnpflegeleiterin zu richten.
- Jeder Schüler/jede Schülerin besitzt eine Schulzahnpflegekarte. Sie wird in der Schule aufbewahrt und kann zu Beginn einer Behandlung bei der Klassenlehrkraft angefordert werden. Nach Beendigung der Behandlung bitte wieder umgehend retournieren! Dies gilt ebenfalls nach Bekanntgabe der Resultate der Reihenuntersuchung, falls keine Behandlung notwendig ist.
- 6 Mal pro Jahr führt die Lehrerschaft das Zähneputzen mit Fluor durch. Auf Wunsch der Eltern ist es möglich, die Kinder von dieser Zahn-Fluorbehandlung zu dispensieren. Dies ist auf der Zahnkarte in dem entsprechenden Feld zu vermerken oder der Klassenlehrkraft schriftlich mitzuteilen.
- Bei Unklarheiten oder für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulzahnpflegeleiterin gerne zur Verfügung:

Gabriele Galli      Tel. Schule: 031 711 10 73  
Bürozeiten: Mo, Mi und Do,  
jeweils von 8:30 – 12:00 Uhr  
Mail: sekretariat@schulebowil.onmicrosoft.com